

was stinkt **denn hier?**

«Wer Abfall im Cheminée verbrennt,
verpestet unsere Luft.»

Infoline: 061 925 56 19
www.basler-luft.ch



Lufthygieneamt beider Basel

Liestal

was stinkt denn hier?

keine Abfallentsorgung im Cheminée!



Wo Cheminées oder Schwedenöfen vorhanden sind, besteht offensichtlich die Versuchung, die Abfallverbrennung auf eigene Faust durchzuführen. Wer seinen Abfall aber auf diese Weise entsorgt, schadet der Umwelt, seinen Mitmenschen und sich selbst! Denn die widerrechtlich verbrannten Abfälle hinterlassen in der Luft und im Boden Schadstoffe, die vor allem in der unmittelbaren Umgebung wirken

und über den eigenen Gemüsegarten wieder auf dem Esstisch landen können.

Bei der Verbrennung des Abfalls in ungeeigneten Anlagen entstehen gesundheitsschädliche und krebserregende Stoffe (z.B. Dioxine). Bereits die Verbrennung von relativ kleinen Abfallmengen genügt, um unser Umfeld, uns selbst und den Lebensraum unserer Kinder erheblich zu belasten.

Bei der Abfallverbrennung im eigenen Cheminée fehlt die Rauchgasreinigung. Deshalb werden bis zu 1000mal mehr Giftstoffe freigesetzt als bei der regulären Entsorgung über eine Kehrrechtverbrennungsanlage.

verbrennen?!

was ist verboten?

Nicht verbrannt werden dürfen:



- Papier, Karton, Kunststoffe und Verpackungsmaterial (z.B. Milchtüten, Schokoladenpapier, Joghurtbecher, Putzklappen, Plastiksäcke, PET-Flaschen)
- Abfallholz von Schreinereien, Zimmereien und von Baustellen sowie aus dem privaten Bereich, Spanplatten, bemaltes, lackiertes und verleimtes Holz (z.B. Möbel, Fenster, Türen, Läden, Böden und Tücher)
- Gegen Schädlinge behandeltes Holz wie: Balken aus Gebäudeabbrüchen und Umbauten sowie Verpackungsholz (z.B. Kisten, Ha-rassen, Paletten)

was ist erlaubt?

Gesund und umweltfreundlich heizen mit:

- naturbelassenem Holz, wie Sie es im Brennholzhandel oder über die Bürgergemeinden beziehen können
- wenig, trockenem Zeitungspapier, welches Sie zum Anfeuern verwenden können

Das Verbrennen von Abfall im eigenen Kamin verpestet unsere Luft und vergiftet den Lebensraum unserer Kinder!

Hintergrund

was sind die Folgen illegaler Entsorgung?

wichtige Adressen!

Das Verbrennen von Abfall in Cheminées oder Hausfeuerungen belastet die Atemluft und kann zur Erkrankung der Atemwege und zu Hautschädigungen führen.

Der stinkende Rauch belästigt zudem die Nachbarschaft in hohem Masse. Ebenso werden auch Pflanzen und Böden geschädigt. Aus diesem Grund verstösst diese Art der Abfallbeseitigung gegen die gesetzlichen Vorschriften. Die entstehenden

aggressiven Abgase führen zudem über kurz oder lang zu Schäden im Ofen und an der Kaminanlage.

Kaminablagerungen erhöhen auch das Brandrisiko. Diese Schäden verursachen Sanierungs- und Wartungskosten, welche die eingesparten Abfallgebühren bei weitem übersteigen. Wer daher meint, seine Abfälle kostenlos in der eigenen Feuerungsanlage entsorgen zu können, unterliegt einem gewaltigen Irrtum! Vergehen werden mit Strafanzeigen und Geldbussen geahndet.

Bei Belästigung durch verbotene Abfallverbrennung wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

Basel-Landschaft
Gemeindeverwaltung, ausserhalb der Bürozeiten an die Polizei

Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie, ausserhalb der Bürozeiten an die Polizei

Info und Beratung
Lufthygieneamt beider Basel:
Infoline 061 925 56 19
E-Mail: lufthygieneamt@bud.bl.ch

Allgemeine Fragen
Umweltberatung Basel-Stadt
Tel. 061 267 61 61 (Mo-Fr 14-17 Uhr)
E-Mail: umweltberatung@bs.ch

Umweltberatung Basel-Landschaft
Tel. 061 925 55 55 (Mo-Fr 9-12 Uhr)
E-Mail: umweltberatung@bud.bl.ch

Ergänzende Informationen finden Sie unter: www.basler-luft.ch

Unsere Gesundheit und die unserer Kinder sollte uns mehr Wert sein, als kurzfristig eingesparte Entsorgungskosten!